

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6102**



**Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.**

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Vorsitzender
Herrn Christopher Vogt
Düsternbrooker Weg 70**

24105 Kiel

Falkstraße 9
24103 Kiel

Postfach: 4965
24049 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung:
Evangelische Bank eG
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
GEE/GKI

Kiel,
09.05.2016

**Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien
Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. zum
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3714 „Integration
von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“**

Sehr geehrter Herr Vogt,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns, im Rahmen der schriftlichen Anhörung eine Stellungnahme zu o.g. Drucksache und dem Bericht der Landesregierung zur Integration von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein abgeben zu können.

Wir begrüßen den Bericht der Landesregierung, der einen ersten und umfassenden Überblick über die aktuelle Lage des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein gibt und somit eine gute Grundlage für das Handeln in diesem Themenfeld darstellt. Der Bericht liefert, aus unserer Sicht, ferner einen aktuellen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die vorhandenen sowie geplanten Initiativen und Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in den verschiedenen Bereichen in Schleswig-Holstein und zeigt auf, welche politischen Aktivitäten von Seiten des Landes aufgegriffen werden bzw. werden sollen.

Somit liefert der Bericht eine gute Grundlage für die inhaltliche Auseinandersetzung zur Ausrichtung und Planung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein. Die gebildete Allianz des Landes aus Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Wirtschafts- und Sozialpartner wird sehr begrüßt, da wichtige Akteure erstmals gemeinsam an einem der wichtigsten Themenfelder für gelingende Integration zusammenarbeiten. Weitere



wichtige Akteure, wie beispielsweise die Träger, Verbände und Netzwerke außerhalb der Regeldienste sind jedoch derzeit in den Planungs- und Gestaltungsprozess nicht einbezogen, obwohl an vielen Orten des Landes Arbeitsverwaltungen gern auf deren Expertise zurückgreifen, wenn es um die nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit von Flüchtlingen und Migrantinnen geht.

Die Verzahnung und Vernetzung mit den Fachdiensten der Nichtregierungsorganisationen, Initiativen und heterogenen Netzwerken könnte aus unserer Sicht insbesondere bei der Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen noch wesentlich verbessert werden. Insbesondere die flächendeckend vorhandenen Migrationsfachdienste der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger sowie die ESF- und bundesgeförderten Programme zur Arbeitsmarktintegration und in Schleswig-Holstein aktiven Trägerorganisationen sind aus unserer Sicht bisher zwar im Bericht benannt, jedoch in den Prozess nicht einbezogen.

Ein Beispiel für eine Möglichkeit der besseren Vernetzung wäre die enge Kooperation im Zusammenhang mit den Informationsveranstaltungen des Mobilen Einsatzteams der Bundesagentur mit den Migrationsfachdiensten in allen Landesteilen. Aktuell gibt es lediglich die Kenntnis voneinander, jedoch keinerlei Absprachen der Kooperation.

Die Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen durch die Agentur für Arbeit ist sehr zu begrüßen. Auch hier sollten vorhandene Angebote mit neu geplanten Maßnahmen abgestimmt und verzahnt werden. Die geplante Maßnahme des begleitenden Übergangs für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung (BÜFAA.SH) ist aus unserer Sicht sehr zu begrüßen und stellt einen ersten Schritt in eine individuelle Förderung im Übergang zu nachhaltiger Arbeitsmarktintegration dar. Die Wohlfahrtsverbände haben ein großes Interesse als Arbeitgeber sich in diesem Themenfeld zu engagieren und auch in diesem Feld ihren Beitrag zur Integration von Flüchtlingen zu leisten. Wir würden uns wünschen, dass die Wohlfahrtsverbände bei der Vergabe landesweit Berücksichtigung finden.

Die Sprachfördermittel des Landes werden aktuell in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und in den landesweiten STAFF-Kursen für sprachliche Orientierung ausgegeben. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die sog. Sprachförderkette (in der Bündelung aller Maßnahmen) nicht unnötig unterbrochen wird, da es schnell zum Verlernen des bereits Gelernten ohne praktische Anwendung kommt. In der Vermittlung von Sprachkenntnissen sind auch die Wohlfahrtsverbände, Initiativen und ehrenamtlichen Unterstützerinnen flächendeckend mit eigenen Angeboten aktiv und koordinieren Sprachfördermaßnahmen. Hier sollte unbedingt ein abgestimmtes Vorgehen erfolgen, um die verschiedensten Angebote in den Regionen transparent und für alle Flüchtlinge im Blick zu haben.

Um die wichtige Verzahnung voranzutreiben und zu nutzen wäre eine frühzeitige Einbindung der Akteure (der Migrationsfachdienste und Wohlfahrtsverbände, der ESF- und bundesgeförderten Netzwerke sowie aller Sprachkursträger) wünschenswert.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass es große Veränderungen und Fortschritte bei den rechtlichen Rahmenbedingungen in der jüngsten Vergangenheit für den deutlich beschleunigten Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen gab. Diese positiven Veränderungen werden von uns ausdrücklich begrüßt.

Die Klassifizierung von Flüchtlingen in Personengruppen mit hoher Bleiberechtsperspektive und alle andere Flüchtlingen und somit eine Spaltung der Flüchtlingsgruppen mit erheblichen Folgen insbesondere bei der Förderung von Integrationsangeboten wird von uns ausdrücklich kritisiert. Dieses hat zur Folge, dass ganze Flüchtlingsgruppen aktuell keine Möglichkeit der Teilnahme an Fördermaßnahmen in Schleswig-Holstein haben, obwohl sie nach dem Abschluss ihres Asylantrages eine Asylanerkenntnis in Deutschland bekommen werden. Es folgt daraus aktuell eine landesweit ungenutzte „Wartezeit“ für die Flüchtlinge, die einhergeht mit der Nichtnutzung vorhandener Potenziale und Fähigkeiten. Und bei langer Asylverfahrensdauer, zu Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen, gesellschaftlicher Ausgrenzung und zu einer Förderung von Integrationshemmnissen führt, die dann zum späteren Zeitpunkt wieder mit weiteren Maßnahmen abgebaut werden müssen.

Wir sprechen uns für eine Öffnung der Sprachkurse und Förderinstrumente zur Integration in den Arbeitsmarkt für alle Asylsuchenden aus.

Grundsätzlich sollten neben dem Land, der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern und den Agenturen für Arbeit alle Akteure wie Migrationsfachdienste, Berufsschulen, Kammern, Sprachkursträger etc. gemeinsam aktiv an der Strategie für die Integration in Ausbildung und Arbeit arbeiten, denn die nachhaltige Integration bedarf einer großen und langfristigen Kraftanstrengung und gezielten Planung. Nur so wird die Integration jedes einzelnen Flüchtlings aktiv gelingen.

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Geerds
Vorsitzender


Gesa Kitschke
Geschäftsführerin